

# **Versammlungsfreiheit vs. Recht auf körperliche Unversehrtheit – Ist die Einschränkung von Grundrechten zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angemessen?**

*Lisa Bachmann*

## **1. Begründung des Themas und der Fragestellung**

Menschen sollten in einer Demokratie jederzeit für ihre Anliegen eintreten und kämpfen können bspw. mit einer Demonstration. Auch unser Grundgesetz schützt dieses Bedürfnis durch die Versammlungsfreiheit (Art 8 GG). Aber was, wenn Demonstrationen zu Infektionshotspots werden, die anschließend möglicherweise Krankenhäuser überlasten und somit das Recht auf Leben in Gefahr gerät? Wenn in Zeiten einer Pandemie Grundrechte eingeschränkt werden müssen, dann ist es immer eine Entscheidung, die ein Dilemma aufwirft. Auch Schülerinnen und Schüler (SuS) werden durch die Medien, Diskussionen am Esstisch oder in der Klasse in diese Entscheidungssituation gedrängt. Um hier ein differenziertes, fundiertes politisches Urteil fällen zu können, ist es sinnvoll im Unterricht sowohl die theoretischen Hintergründe den SuS näherzubringen und zu vertiefen, als auch das Urteil zu dieser Abwägung zu vertiefen und damit zu festigen. Um dies angemessen zu gestalten, ist ein kontroverses Thema, das bestenfalls auch in der Gesellschaft kontrovers diskutiert ist, notwendig, was hier durch die Abwägung von zwei zentralen Grundrechten gegeben ist.

Im Vorfeld zu dieser Unterrichtseinheit zeigte sich, dass die SuS einerseits dieses Thema diskutierten, da über die Demonstrationen in Berlin gerade aktuell in den Medien berichtet wurde, andererseits ihr Urteil zu dieser Diskussion sehr undifferenziert und einseitig war. Sie konnten sich zwar zu einem Grundrecht positionieren, ihnen fehlten aber oft die Argumente diese Positionierung ausreichend zu begründen. Es bot sich daher an, diesen Aktualitätsbezug sowie die kognitiven Dissonanzen zu nutzen, um das Hintergrundwissen zur Einschränkung von Grundrechten zu erarbeiten



**Lisa Bachmann**

Lehrerin am Evangelischen Ratsgymnasium Erfurt

und in einer anschließenden differenzierten Urteilsbildung zu vertiefen. Gleichzeitig kann so ein flüssiger Übergang vom Thema „Recht und Rechtsprechung“, was ein Grundbaustein der Klasse 9 ist, zum Lehrplanthema „Politisches System der Bundesrepublik Deutschland“ übergeleitet werden, weshalb einerseits ein wiederholender Charakter eintritt, der es den SuS ermöglicht an bestehende Wissensnetze anzuknüpfen und gleichzeitig schon einen Blick auf einige Institutionen und Akteure der kommenden Reihe wirft.

## 2. Verlauf der Unterrichtseinheit

Die Unterrichtseinheit erstreckt sich über 3 Unterrichtsstunden (45 min), kann aber auch problemlos auf 4 Stunden erweitert werden. In **Stunde 1** wird einerseits die Kontroverse zur Grundrechtseinschränkung aufgeworfen und andererseits die theoretische Grundlage gelegt. Die Kontroversität kann auf unterschiedliche Weise geschaffen werden. Zunächst einmal über vier reale Zitate aus der Medienwelt (M1), zudem ist es auch möglich einen sie selbst betreffenden Fall miteinzubeziehen und zu fragen, ob sie denn die Demonstration besuchen würden. Wer möchte kann es auch medialer gestalten und einige Videosequenzen, in denen sich Leute zu dieser Fragestellung äußern, nutzen (M2). Nach Aufwurf der Problemstellung sollten die SuS die Möglichkeit bekommen sich dazu zu positionieren, was sowohl in Form von schriftlichen Statements, bei größerem zeitlichem Rahmen als auch in Form einer Abstimmung geschehen kann. Hier zeigte sich in der durchgeführten Unterrichtseinheit, dass die Kontroversität in der Klasse noch erhöht werden sollte, weil nur wenige SuS für die Demonstration abstimmten. Gleichzeitig bestätigte sich die Rollenspielform, weil dadurch eine Perspektivenübernahme durch die SuS stattfinden konnte. Die SuS werden anschließend in einem Setting der anstehenden Gerichtsverhandlung als rechtswissenschaftliches Personal (Verwaltungsrichter\*in, Antragsgegner\*in und Antragsteller\*in) dazu beauftragt die Hintergrundinformationen zu diesem Fall zu recherchieren (M3, M4, M5) Die Ergebnisse werden in einem Schüler\*innenprodukt (Schaubild) als Zwischensicherung festgehalten und verglichen, was im Erwartungshorizont für LuL festgehalten wurde.

In **Stunde 2** erarbeiten die SuS die Gerichtsverhandlung, indem sie in Gruppen ihre Plädoyers verfassen und die Verwaltungsrichter\*innen sich auf ihr abwägendes Urteil vorbereiten. Die Antragsteller\*innen übernehmen dabei die Rolle des Polizeipräsidenten bzw. der Polizeipräsidentin, der bzw. die die Demonstration verbieten will und die Antragsgegner\*innen die Gruppe der Demonstrierenden. In der Durchführung zeigte sich, dass die SuS eine produktive Unterstützung erfahren, wenn sie ein Methodenblatt zum Schreiben des Plädoyers erhalten (M6). Auch eine Differenzierungshilfe kann dabei hilfreich sein, die einige Hilfsfragen für das Plädoyer formuliert.

Anmerkung: Differenzierung für das Plädoyer (nach:

[https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/ab\\_695271\\_w4at9t\\_hinweise\\_plaedoyer.pdf](https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/ab_695271_w4at9t_hinweise_plaedoyer.pdf))

Formulierungshilfen für den Hauptteil:

*Mögliche Satzanfänge für die Behauptung:*

*Ich behaupte, dass... Mein Standpunkt ist,... Ich finde, dass... Meiner Ansicht nach...Ich denke, dass...Meiner Meinung nach sollten...Ich vertrete die Auffassung, dass...*

*Mögliche Satzanfänge für die Begründung:*

*Dies ist so, weil... Ein Grund dafür ist, dass... Aufgrund dessen kann man sehen, dass... Das zeigt sich daran, dass... Zu dieser Meinung komme ich, weil... Ich kann die Behauptung damit begründen, dass...*

*Mögliche Satzanfänge für die Beispiele:*

*Als ein Beispiel kann ich anführen, dass... Beispielhaft hierfür ist... Aus meiner Erfahrung weiß ich, dass ... Zum Beispiel kann man das daran sehen... Das kann man daran erkennen...*

Formulierungshilfen für den Schluss:

*Mögliche Formulierungen: Wie man sieht, finde ich, dass... In meiner Stellungnahme ging es um... Zum Schluss möchte ich festhalten, dass... Zusammenfassend ist zu sagen, dass ... Mir ist wichtig, dass*

Die Verwaltungsrichter\*innen übernehmen dabei eine moderierende Rolle. Gerahmt und materiell gesteuert wird dies durch weiteres Informationsmaterial (M8) und Rollenkarten (M7) für die SuS.

Die **Stunde 3** fokussiert sich auf die Simulation der Gerichtsverhandlung und die anschließende Urteilsbildung, die alle SuS stellvertretend als Verwaltungsrichter\*innen übernehmen. Bei der Durchführung ist es ratsam den SuS deutlich zu machen, dass sie jetzt zwar ein (Gerichts)urteil fällen, aber nicht mehr aus den Rollen des Antragsstellenden oder des Antragegners, sondern aus ihrer eigenen Perspektive. Alternativ kann dies auch schriftlich bspw. in einer Hausaufgabe erfolgen. Das Urteil sollte abschließend differenziert und kategorial von den SuS begründet werden, dazu können die Kategorien Effizienz und Legitimität verwendet werden, die im Erwartungshorizont vorgeschlagen werden. Zum Abschluss werden die SuS mit dem Originalurteil des Berliner Verwaltungsgerichtes vom 29.8.2020 konfrontiert (M10 und M11), um dies abschließend zu bewerten und zu ihrem eigenen Urteil in Beziehung zu setzen. Hier kann je nach Leistungsniveau des Kurses eine Differenzierung vorgenommen werden, da sowohl eine journalistische Zusammenfassung (z.B. Zeitungsartikel M12) als auch das Urteil im Original bearbeitet werden kann. Aus zeitlichen und didaktischen Gründen kann hier ein Gesetzeskurztext verwendet werden, der für die SuS möglicherweise leichter zu verstehen ist. Falls mehr Zeit vorhanden ist und das Niveau der Klasse es ermöglicht, kann mit Hilfe des Quellenverweises (M10 und M11) auch der Gesetzeslangtext im Unterricht diskutiert werden. Erwartet wird hier, dass die SuS feststellen, dass der Staat einen Kompromiss findet, indem er sich klar für die Versammlungsfreiheit entscheidet und das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt wurde: es gab Auflagen für die Demonstration, weshalb sie stattfinden konnte, da so das Infektionsrisiko gesenkt wurde. In der Durchführung zeigte sich, dass die Mehrheit der SuS das Urteil des Verwaltungsgerichtes nicht teilt, wodurch sich angeboten hat, die theoretische Grundlage aus Stunde 2 in den Fokus der SuS zu rücken und so

das Verhältnismäßigkeitsprinzip bei der Einschränkung von Grundrechten nochmal zu stärken, damit eine angemessene Beurteilung stattfinden kann.

Die Unterrichtseinheit ist in zwei Weisen durchführbar. Zunächst kann es ohne Hygienebedingungen als simuliertes Rollenspiel stattfinden, wo die Gerichtsverhandlung in Gruppen vorbereitet und dann vor der Klasse simuliert wird. Unter Hygienebedingungen kann dasselbe Unterrichtsvorhaben ebenso stattfinden, indem die SuS in Partnerarbeit die Plädoyers erarbeiten und immer zwei mit Abstand nebeneinandersitzende Tandems sich gegenseitig ihre Plädoyers vorstellen. Hier kann auch ein SuS die Funktion des Verwaltungsrichters bzw. der Verwaltungsrichterin übernehmen, allerdings ist dabei die Sitzordnung eines Gerichtssaals nicht gegeben. Hier kann auch die Lehrperson als Verwaltungsrichter\*in mit moderierender und rahmender Funktion fungieren.

### 3. Begründung der Unterrichtsform

Die Unterrichtseinheit bedient sich der Problemorientierung mit einem Dilemma-Charakter, da das Abwägen von Grundrechten normalerweise zur moralischen Urteilsbildung zuzuordnen ist. Allerdings ist es hier, auch in der Realität, zu einer klaren Entscheidung gekommen, weshalb es sich auch anbietet diese Einheit in der Problemorientierung zu verorten. Aus fachdidaktischer Perspektive ist das Ziel der Problemorientierung die Erarbeitung und Vertiefung von Urteilskompetenz, was dieser Unterrichtseinheit ebenso zugrunde liegt. Bei einer politisch-moralischen Urteilsorientierung steht die Dilemma-Diskussion an sich im Fokus, in diesem Fall nur als Begleitsituation. Das Abwägen des Demonstrationsverbots, welches mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit argumentativ begründet wird, steht im Mittelpunkt der Unterrichtssequenz. Gleichzeitig wird die Sachkompetenz geschult, indem die SuS aus einem erklärenden Text die Regelungen zur Einschränkung von Grundrechten herausarbeiten. Gleichzeitig trainieren die SuS beim Erstellen des Schaubildes und des Schreibens des Plädoyers ihre Methodenkompetenz.

## 4. Einzusetzende Materialien

### Material 1: Einstieg mit Stellungnahmen

#### Ja, Verbot

„SPD-Innensenator Andreas Geisel ließ die für das Wochenende (29.8.2020) geplanten Versammlungen gegen die Corona-Maßnahmen verbieten, weil zu erwarten sei, dass es zu Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnung komme.“ (Berliner Tageszeitung)

„Diese Demonstration von Maskenverweigern hätte Berlin und seine Bewohnerinnen in Gefahr gebracht. Und sie hätte ein akutes Glaubwürdigkeitsproblem für die Politik geschaffen. Denn wer soll sich noch an Corona-Regeln halten, wenn eine solche Veranstaltung direkt vor den Türen des Parlaments unter Billigung der Politik – sogar ein zweites Mal – möglich ist?“ (Die Zeit)

„Durch die Anordnung des Innensenators werden sich jene bestätigt fühlen, die davon überzeugt sind, dass unliebsame Meinungen in Deutschland unterdrückt werden sollten. Besser wäre es, Demos zuzulassen, selbst wenn der größte Unsinn dort propagiert wird.“ (Straubinger Tagesblatt)

„Es sollte uns den [organisatorischen] Aufwand wert sein, um Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht zu sichern.“ (Berliner Morgenpost)

#### Nein, kein Verbot

### Material 2: Alternativer Einstieg

Videoeinstieg mit verbalen Statements aus der Bevölkerung

<https://www.welt.de/debatte/kommentare/article214345986/Pro-und-Contra-Ist-es-richtig-die-Corona-Demo-in-Berlin-zu-verbieten.html> (Minuten 00:21 bis 00:50)

### Material 3:

#### Arbeitsblatt 1 zur Erarbeitung der Hintergrundinformationen

#### Die Corona-Pandemie und die Grundrechte in Deutschland

##### Arbeitsaufträge:

1. Markiere im Text M1, wie die Grundrechte in Deutschland eingeschränkt werden können.
2. Entwerfe ein Schaubild mit der Überschrift „Einschränkung von Grundrechten bspw. in einer Pandemie“.

Grundrechte haben Schranken und stoßen an ihre Grenzen, wenn die GRechte Dritter beeinträchtigt werden. Einige Grundrechtsartikel formulieren selbst schon Einschränkungen oder Bedingungen, unter denen ein Grundrecht sichergestellt wird (Bsp.: Art. 2, Abs. 1 GG). Andere schließen einen Gesetzesvorbehalt ein, um das entsprechende Gesetz einzugrenzen (Bsp. Art. 8, Abs. 2 GG).

#### M1: Was passiert mit unseren Grundrechten in Zeiten einer Pandemie?

Um die Ausbreitung von gefährlichen Krankheiten wie COVID-19 zu verhindern, darf der Staat Grundrechte beschränken. Die rechtliche Grundlage für die aktuellen Maßnahmen bietet vor allem das Infektionsschutzgesetz (IfSG). Hier werden unterschiedliche Schutzmaßnahmen zur Seuchenbekämpfung geregelt, die u.a. die Versammlungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung beschränken (§ 28 IfSG). Es wird also festgelegt, wie und in welche Rechte der Staat eingreifen darf. [...] Wichtig ist: Der Staat darf auch in der aktuellen Ausnahmesituation nur für eine bestimmte Zeit in unsere Grundrechte eingreifen, wenn dies verhältnismäßig ist (**Verhältnismäßigkeitsprinzip**). Bürger und Bürgerinnen können klagen, wenn sie glauben, dass die Regeln nicht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechen.



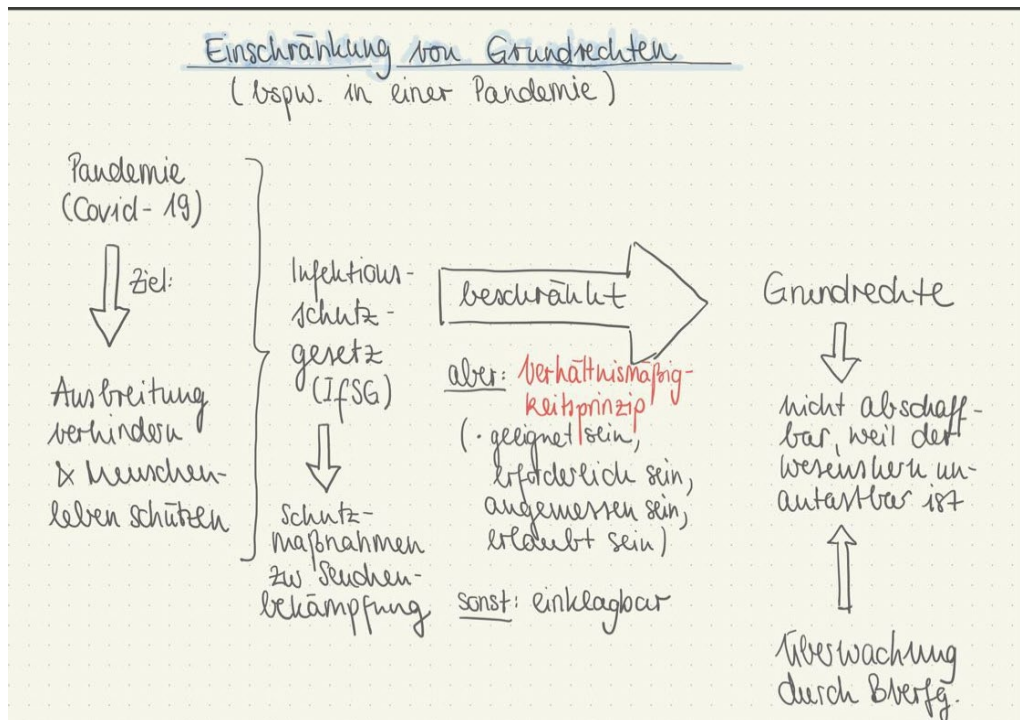
Das heißt: Die Einschränkungen der Grundrechte müssen bestimmte Bedingungen erfüllen:

- Einschränkungen der Grundrechte müssen **geeignet** sein.  
Die Regeln müssen also dabei helfen, dass sich das Virus nicht so stark ausbreitet. Die Pressefreiheit zum Beispiel darf nicht in der Corona- Krise eingeschränkt werden, denn die Pressefreiheit trägt nicht dazu bei, dass sich viele Menschen anstecken.
- Einschränkungen der Grundrechte müssen **erforderlich** sein.  
Eine Maske und Mindestabstand können davor schützen, andere mit dem Virus anzustecken. Wenn Menschen im Wald spazieren gehen, brauchen sie aber keine Maske. Es ist genug Platz vorhanden, um den nötigen Abstand einzuhalten. Eine Pflicht im Wald eine Maske zu tragen, ist also nicht erforderlich.

- Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird, muss das **angemessen** sein.  
Im April 2020 bestand sehr große Gefahr, dass viele Menschen sich mit COVID-19 anstecken. Es galt deshalb die Regel, dass nur die Geschäfte öffnen durften, die Medikamente oder Lebensmittel verkaufen. Im Juni 2020 ist die Gefahr sehr viel geringer, sich anzustecken. Es ist deshalb nicht mehr angemessen, dass nur bestimmte Geschäfte öffnen.
- Wenn ein Grundrecht eingeschränkt wird, muss das **erlaubt** sein.  
Nur ein Gesetz kann eine Einschränkung erlauben. Das Infektionsschutzgesetz erlaubt die Einschränkung von bestimmten Grundrechten. [...] Eine Einschränkung gilt zum Beispiel nicht für das Grundrecht, das die Menschenwürde schützt. Andere Grundrechte können eingeschränkt werden. [...] Es gibt ein Grundrecht auf freie Meinungsäußerung. Aber Beleidigen ist durch ein Gesetz verboten. Beleidigen verletzt das Grundrecht der Menschenwürde und den Schutz der Persönlichkeit eines anderen Menschen.

Quelle: <https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/#grundrechte>, zuletzt gesichtet am 26.8.20, <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/politik-einfach-fuer-alle/309631/das-coronavirus-und-die-grundrechte>, zuletzt gesichtet am 26.8.20.

#### Material 4: Erwartungshorizont Arbeitsblatt 1



## Material 5: Methodenkarte



Methodenkarte: Plädoyer verfassen

(frei nach:

[https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/ab\\_695271\\_w4at9t\\_hinweise\\_plaedoyer.pdf](https://www2.klett.de/sixcms/media.php/229/ab_695271_w4at9t_hinweise_plaedoyer.pdf))

Ein Plädoyer ist eine zusammenfassende abschließende Stellungnahme, die aus einer bestimmten Sicht verfasst wird. Man wägt Für und Wider aus einer persönlichen Sichtweise ab, wenn man ein Plädoyer hält:

1. Achte darauf, einen Sachverhalt so darzustellen, wie du ihn selbst einschätzt.
2. Begründe genau, wie du zu dem Schluss kommst, dass deine Ansicht richtig ist. Geh dabei auf konkrete Beweise und die Gesetzeslage ein. Widerlege Gegenansichten durch entsprechende Begründungen.

### **Gliederung:**

1. Einstieg (Worum geht es eigentlich?)

In der Einleitung nennst du kurz den Anlass deiner Stellungnahme und die Frage, mit der du dich auseinandersetzt.

2. Hauptteil (Warum habe ich diese Meinung?)

Formuliere zum Thema unterschiedliche Behauptungen und suche für diese mögliche Begründungen und Beispiele. Ordne deine Argumente (=Behauptung + Begründung + Beispiel) nach ihrer Wichtigkeit vom schwächsten zum stärksten Argument.

3. Zum Schluss formulierst du eine konkrete Aufforderung, die noch einmal unterstreicht, welche Ansicht zu einem Thema du unterstützt oder besonders nachvollziehbar findest. Du solltest deine Meinung zusammenfassen, einen persönlichen Ausblick auf die Zukunft geben oder den Leser zu etwas auffordern. Halte dich im Schlussteil aber eher kurz.

## Material 6:

### Rollenkarten Antragsteller\*in, Antragsgegner\*in und Verwaltungsrichter\*in



#### **Rollenkarte: Antragsteller\*in Polizeipräsident\*in**

Du bist in der folgenden Gerichtsverhandlung ein Polizeipräsident bzw. eine Polizeipräsidentin, der bzw. die sich für das Corona-Demonverbot vor dem Berliner Verwaltungsgericht ausspricht. Finde mit Hilfe des Materials passende Argumente, um dein Plädoyer überzeugend zu vertreten.

#### **Ablauf der Gerichtsverhandlung**

Die Gerichtsverhandlung ist im Folgenden schon fortgeschritten, da die Sachlage schon im Vorfeld geklärt wurde. Der Verwaltungsrichter bzw. die Verwaltungsrichterin führt kurz das Rechtsgespräch, indem er die Gesetzeslage und den Fall nochmal kurz erklärt. Anschließend hält zunächst du als Antragsteller\*in ein Plädoyer für das Corona-Demonstrationsverbot. Nach dem Plädoyer gibt der Verwaltungsrichter bzw. die Verwaltungsrichterin noch Raum für Fragen der Beteiligten bevor er bzw. sie sich abschließend zur Urteilsverkündung zurückzieht.



#### **Rollenkarte: Antragsgegner\*in Veranstalter\*in der Demonstration**

Du bist in der folgenden Gerichtsverhandlung der Antragsgegner bzw. die Antragsgegnerin, der bzw. die sich gegen das Corona-Demonverbot vor dem Berliner Verwaltungsgericht ausspricht. Finde mit Hilfe des Materials passende Argumente, um dein Plädoyer überzeugend zu vertreten.

#### **Ablauf der Gerichtsverhandlung**

Die Gerichtsverhandlung ist im Folgenden schon fortgeschritten, da die Sachlage schon im Vorfeld geklärt wurde. Der Richter bzw. die Richterin führt kurz das Rechtsgespräch, indem er die Gesetzeslage und den Fall nochmal kurz erklärt. Anschließend hält zunächst der Antragsteller bzw. die Antragstellerin ein Plädoyer für das Corona-Demonstrationsverbot. Danach präsentierst du als Antragsgegner\*in das Plädoyer um die Demonstration zu erlauben. Nach den Plädoyers gibt der Richter bzw. die Richterin noch Raum für Fragen der Beteiligten bevor er bzw. sie sich abschließend zur Urteilsverkündung zurückzieht.

### **Rollenkarte Verwaltungsrichter oder Verwaltungsrichterin**



Du bist in der folgenden Gerichtsverhandlung ein Richter bzw. eine Richterin, der bzw. die den Prozess vor dem Berliner Verwaltungsgericht zum Corona-Demonstrationsverbot leitet. Bereite dich im Folgenden auf die Hauptverhandlung vor, indem du die Sachlage und das Rechtsgespräch erarbeitest.

#### **Ablauf der Gerichtsverhandlung**

Du moderierst die Gerichtsverhandlung und leitest die Antragsteller\*innen und Antragsgegner\*innen durch die Verhandlung.

1. Begrüße zunächst alles Beteiligten und stelle vor, wer zu welcher Seite gehört und somit die Anwesenheit der Geladenen überprüfst.
2. Erläutere in einem zweiten Punkt den Sachverhalt, indem du kurz vorstellst, was verhandelt wird und was sowohl der Angeklagte als auch der Klagende fordert.
3. Führe das Rechtsgespräch, indem du rechtlichen Grundlagen nochmal kurz nennst und welche Entscheidungen möglich sind.
4. Fordere nun die Beteiligten zu ihren Standpunkten auf, indem sie ihre Plädoyers vortragen. Zunächst der Antragsteller bzw. die Antragstellerin und daraufhin der Antragsgegner bzw. die Antragsgegner\*in. Anschließend können die Beteiligten und du sich Nachfragen stellen.
5. Schließe die Verhandlung, indem du dich bei den Beteiligten bedankst und verkündest, dass sich das Gericht zur Beratung zurückzieht.

## Material 7: Arbeitsblätter für die Plädoyers

Sollte die Demonstration zu den Corona-Beschränkungen verboten werden?



### Arbeitsaufträge:

1. Markiere die Argumente in M3, die deine Position stützen. Füge mögliche eigene Argumente hinzu.
2. Entwerft ein Plädoyer für die Hauptverhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht, indem ihr eure Position zum Verbot der Corona-Demonstrationen präsentiert.

**M3:** Die politische Botschaft hinter dem Verbot ist das richtige Signal in Zeiten steigender Infektionszahlen. Bei dem zu erwartenden Teilnehmerkreis sei mit Verstößen gegen die geltende Infektionsschutzverordnung zu rechnen, teilte Innensenator Andreas Geisel (SPD) mit. Besondere Auflagen wie zum Beispiel das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung seien bei den angemeldeten Versammlungen nicht ausreichend. Die Versammlungen vom 1. August hätten gezeigt, dass die Teilnehmenden sich bewusst über Hygieneregeln und entsprechende Auflagen hinweggesetzt hätten. Deutschland sei noch „mitten in der Pandemie“, sagte Innensenator Geisel. „Das kann man nicht leugnen. Wir müssen deshalb zwischen dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit und dem der Unversehrtheit des Lebens abwägen“, so der Innensenator. „Wir haben uns für das Leben entschieden.“

Quelle: <https://www.hr-inforadio.de/programm/themen/pro-und-contra-ist-das-verbot-der-corona-demos-in-berlin-richtig,pro-und-contra-verbot-corona-demo-100.html>, zuletzt gesichtet am 10.9.20; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-demo-berlin-verboten-100.html>, zuletzt gesichtet am 26.8.2020.

Die Berliner Landesregierung, die Versammlungsbehörde und die Polizeiführung tragen die Verantwortung für die Tausenden Beamten, die die Einhaltung der unabdingbaren Corona-Auflagen nachhalten müssen – zum Schutz aller 3,8 Millionen Menschen, die in Berlin leben. [Diese Demonstration] schafft eine Gefahrensituation, die in Zeiten der wieder aufflammenden Epidemie nicht hinnehmbar ist. Eine derartige Konfrontation muss den Beamten in der ohnehin angespannten Lage erspart bleiben. Es gibt ein Recht darauf, zu demonstrieren. Es gibt kein Recht darauf, die Gesundheit anderer zu gefährden.

Quelle: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article214345986/Pro-und-Contra-Ist-es-richtig-die-Corona-Demo-in-Berlin-zu-verbieten.html>, zuletzt gesichtet am 10.9.20.

[...] Überhaupt könnte die Corona-Krise etwas mehr rechtsstaatliche Konsequenz vertragen. Regeln, die nicht durchgesetzt werden, sind nämlich nicht besonders überzeugend. Das gilt insbesondere für neue Regeln, deren Sinnhaftigkeit noch nicht über-

Jahre verinnerlicht wurde. Wenn alle ständig gegen die Maskenpflicht verstoßen, ohne dass es geahndet wird, erscheint bald derjenige als Idiot, der sich noch daranhält.

Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-demo-berlin-verboten-100.html>, zuletzt gesichtet am 26.8.2020.

Die große Ansteckungsrate des Coronavirus und eine mögliche Überlastung des Gesundheitssystems durch viele gleichzeitig infizierte Menschen sprechen aber für die Verhältnismäßigkeit von Beschränkungen.

Quelle: <https://freiheitsrechte.org/corona-und-grundrechte/#grundrechte>, zuletzt gesichtet am 26.8.20.

### Sollte die Demonstration zu den Corona-Beschränkungen verboten werden?



#### Arbeitsaufträge:

1. Markiere die Argumente in M3, die deine Position stützen. Füge mögliche eigene Argumente hinzu.
2. Entwerft ein Plädoyer für die Hauptverhandlung vor dem Berliner Verwaltungsgericht, indem ihr eure Position zum Verbot der Corona-Demonstrationen präsentiert.

**M3:** Für das Wesen einer Demokratie ist es essenziell, andere Meinungen und Forderungen auszuhalten – auch dann, wenn sie einem zutiefst gegen den Strich gehen. Und dazu gehört, das Grundrecht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit unbedingt zu verteidigen.

Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht. Und an Grundrechten sollte man auch in Corona-Zeiten nicht allzu sehr herumschrauben. Artikel acht des Grundgesetzes garantiert uns, dass wir uns versammeln dürfen – ohne Anmeldung, ohne Erlaubnis. Das gilt zunächst für geschlossene Räume. Bei Versammlungen unter freiem Himmel sieht das etwas anders aus. Hier gelten Sicherheitsbedenken und es können Auflagen verhängt werden.

Quelle: <https://www.welt.de/debatte/kommentare/article214345986/Pro-und-Contra-Ist-es-richtig-die-Corona-Demo-in-Berlin-zu-verbieten.html>, zuletzt gesichtet am 10.9.20

Aber auch der Ruf nach härteren Sanktionen sollte nicht sofort folgen. Der wäre erst angemessen, sollte sich die Demonstration in den kommenden 14 Tagen als Hotspot für eine erneute Ausbreitung des Virus erweisen. Erst dann wäre die Unvernunft nachweislich mit grober Fahrlässigkeit gepaart zu einem neuen Rechtstatbestand angewachsen und eine sachliche Grundlage für weitere Debatten gegeben.

Quelle: [https://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-corona-demonstrationen-aufklaerung-ueber-corona.720.de.html?dram:article\\_id=481709](https://www.deutschlandfunk.de/debatte-um-corona-demonstrationen-aufklaerung-ueber-corona.720.de.html?dram:article_id=481709), zuletzt gesichtet am 26.8.20.

Ganz abgesehen davon sagen Virologen übrigens übereinstimmend, dass man sich unter freiem Himmel längst nicht so leicht ansteckt wie in geschlossenen Räumen. Ein Demoverbot steht also auf wackligen Füßen.

Quelle: <https://www.hr-inforadio.de/programm/themen/pro-und-contra-ist-das-verbot-der-corona-demos-in-berlin-richtig,pro-und-contra-verbot-corona-demo-100.htm>, zuletzt gesichtet am 10.9.20.

### Wasser auf die Mühlen der Corona-Skeptiker

„Das Verbot durch die Berliner Versammlungsbehörde ist sicher Wasser auf die Mühlen derjenigen, die sich durch den Staat eingeschränkt sehen“, sagt der Soziologe Simon Teune von der TU Berlin, der sich mit sozialen Bewegungen beschäftigt.

Quelle: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/corona-demo-berlin-verboten-100.html>, zuletzt gesichtet am 26.8.20.

#### Infos zur Demo

(Quelle: <https://www.berliner-zeitung.de/news/corona-demo-am-29-august-in-berlin-22500-teilnehmer-angemeldet-versammlung-fuer-die-freiheit-li.99814>)

- Am 29.08.2020 von 11 Uhr durch Berlin Mitte demonstrieren und sich am Nachmittag auf der Straße des 17. Juni versammeln
- Etwa 17.000-20.000 Teilnehmer sind zu erwarten
- Anmeldung erfolgt u.a. durch die Initiative Querdenken 711
- Es sind weitere Gegendemonstrationen angemeldet

### Material 8:

#### Erwartungshorizont der Argumente für das Plädoyer

| Ja, darf man                                                                                                                                                                     | Nein darf man nicht                                                                                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Es ist mit Verstößen gegen die Infektionsschutzverordnung zu rechnen.<br><div style="text-align: right;">(In)effizienz</div>                                                     | Demokratie muss Kritik aushalten.<br><div style="text-align: right;">Legitimität</div>                                    |
| <i>Es ist zu erwarten, dass die Corona-Hygienemaßnahmen nicht eingehalten werden, da zum Missachten aufgerufen wurde.</i><br><div style="text-align: right;">(In)effizienz</div> | Recht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8).<br><div style="text-align: right;">Legitimität</div>                             |
| Schutz des Grundrechts auf Unversehrtheit des Lebens muss ein Staat gewährleisten.<br><div style="text-align: right;">Legitimität</div>                                          | Es kann Auflagen für die Demonstration geben.<br><div style="text-align: right;">Effizienz</div>                          |
| Ein Staat muss Regeln ahnden, die nicht eingehalten werden (Rechtsstaatliche Konsequenz).<br><div style="text-align: right;">Effizienz</div>                                     | Man weiß nicht, ob es durch die Demonstration mehr Infektionen gibt.<br><div style="text-align: right;">Legitimität</div> |
| Polizeibeamte müssen ebenso geschützt werden.<br><div style="text-align: right;">Legitimität</div>                                                                               | Virus verbreitet sich unter freiem Himmel nicht so stark.<br><div style="text-align: right;">Effizienz</div>              |
| Durch hohe Ansteckungsraten könnte es zur Überlastung des Gesundheitssystems kommen.<br><div style="text-align: right;">(In)Effizienz</div>                                      | Demokratiegegner fühlen sich durch Verbot gestärkt.<br><div style="text-align: right;">Effizienz</div>                    |

## Material 9:

### Gesetzeskurztext zum realen Kontext

**Verwaltungsgericht Berlin 1. Kammer, 28.08.2020, 1 L 301/20 Beschluss nach Normen Art 8 GG, § 15 Abs 1 VersammlG, § 80 Abs 5 VwGO, § 28 IfSG**

Einstweiliger Rechtsschutz bei Verbot eines Aufzugs

#### Orientierungssatz

1. Die zuständige Behörde kann die Versammlung oder den Aufzug verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn nach den zur Zeit des Erlasses der Verfügung erkennbaren Umständen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung oder des Aufzugs unmittelbar gefährdet ist. (Rn.6)
2. Erforderlich ist im konkreten Fall jeweils eine Gefahrenprognose, die zwar stets ein Wahrscheinlichkeitsurteil enthält, deren Grundlagen aber ausgewiesen werden müssen. (Rn.7)
3. Ein bewusstes Ignorieren der Befolgungsbereitschaft allein aus der kritischen Haltung der Teilnehmer gegenüber den Corona-Maßnahmen abzuleiten, ist nicht statthaft, um ein Verbot zu begründen. (Rn.12)

Quelle: <https://gesetze.berlin.de/perma?d=JURE200012460>

## Material 10:

### Gesetzeskurztext zum Realpolitischen Kontext

**Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 1. Senat, 29.08.2020, OVG 1 S 102/20 Beschluss nach Norm § 15 Abs 1 VersammlG**

**Versammlungsrecht:** Vorbeugendes Verbot einer Versammlung wegen bestehender Infektionsgefahren bezüglich des neuen Coronavirus; notwendige Hygienemaßnahmen bei einer Versammlung während der Corona-Pandemie

#### Orientierungssatz

1. Aufgrund der fehlenden Festlegung einer Obergrenze für die zulässige Teilnehmerzahl bei Versammlungen ist davon auszugehen, dass der Verordnungsgeber bei der Durchführung von Versammlungen eine Infektionsgefahr in einem gewissen Umfang in Kauf nimmt. (Rn.5)
2. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann in einem Hygienekonzept für Versammlungen vorgeschrieben werden. (Rn.6)
3. Ein Hygienekonzept für eine Versammlung unter freiem Himmel ist grundsätzlich nicht bereits deshalb zu beanstanden, weil es der durch das Corona-Virus bedingten Infektionsgefahr durch die Wahrung eines Mindestabstandes von 1,5m begegnet, ohne zugleich auch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorzusehen. (Rn.6) (Rn.7)
4. Der bloße Verdacht, Teilnehmer einer Versammlung könnten die in einem seinerseits nicht zu beanstandenden Hygienekonzept festgelegten Maßnahmen zum

Schutz vor Infektionen mit dem Coronavirus während einer Versammlung nicht einhalten, rechtfertigt noch kein vorbeugendes Verbot der Versammlung. (Rn.7)

Vorgehend VG Berlin, 1 L 301/20

Quelle: <https://gesetze.berlin.de/perma?d=JURE200014941>

## Material 11:

### Alternative Ergänzung: Mediale Aufarbeitung der Gerichtsentscheidung

Der Demonstrationszug sowie die Kundgebung gegen die Corona-Politik können am [29.08.2020] in Berlin stattfinden. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg bestätigte am frühen Samstagmorgen in zweiter Instanz, dass das Verbot der Berliner Polizei keinen Bestand hat.

**Oberverwaltungsgericht**

## **Demonstration gegen Corona-Politik in Berlin darf stattfinden**

Im Streit um die für Samstag geplante Demo hat das Oberverwaltungsgericht entschieden, dass das Verbot der Polizei keinen Bestand hat. 3.000 Polizisten stehen bereit.

29. August 2020, 3:12 Uhr / Aktualisiert am 29. August 2020, 3:44 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, ces / 114 Kommentare / 

## **Die Stadt Berlin lehnt Kundgebung wegen Infektionsrisikos ab**

Als Grund für die Verbotsverfügung hatte die Polizei angeführt, dass durch die Ansammlung Zehntausender Menschen – viele von ihnen ohne Maske und Abstand – ein zu hohes Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung entstehe. Das habe bereits die Demonstration gegen die Corona-Politik am 1. August in Berlin gezeigt, bei der die meisten Demonstranten bewusst Hygieneregeln ignoriert hätten. [...]

Das Verwaltungsgericht Berlin hatte am Freitag in erster Instanz entschieden, dass die Versammlung unter bestimmten Auflagen [das Einhalten des Mindestabstands] stattfinden dürfe. Es stellte fest: Für ein Verbot lägen keine Voraussetzungen vor. Eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit lasse sich weder aus dem Verlauf der Demo am 1. August noch aus der kritischen Haltung der Teilnehmer zur Corona-Politik ableiten. Die Veranstalter hätten ein Hygienekonzept vorgelegt und mit 900 Ordnern und 100 „Deeskalationsteams“ Vorkehrungen getroffen.

Quelle: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-08/verwaltungsgericht-berlin-genehmigt-corona-demo-unter-auflagen>, zuletzt gesichtet am 12.9.20.